

Stadt Hildburghausen

22.02.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0395/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.03.2021	Ja:6 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.03.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	11.03.2021	Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

8. Änderung des Bebauungsplanes für das "Wohngebiet Waldstadt" - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 8. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das „Wohngebiet Waldstadt“ in den Gemarkungen Häselrieth und Hildburghausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), erlassen:

Teil A – Planzeichnung vom Januar 2021 im Maßstab M 1: 1 000

Teil B – Textteil

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Waldstadt“ in den Gemarkungen Häselrieth/Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 1109/2019 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das „Wohngebiet Waldstadt“ in den Gemarkungen Häselrieth/Hildburghausen beschlossen.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt“ ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Der B-Plan wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Die Satzung ist im Landratsamt, Bauamt-Bauleitplanung anzuzeigen. Nach Bestätigung der Satzung durch das Landratsamt erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt“ in Kraft.

Die im Einleitungsbeschluss genannten Planungsziele wurden mit der 8. Änderung des B-Plan „Wohngebiet Waldstadt“ erreicht.

Ein Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes ist zulässig, wenn es den Festsetzungen der Satzung nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung